



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 95 Bebauungsplan 210 - Industrie- und Gewerbepark I-IV -; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 96 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Alexander Valerie
- 97 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Maciej
Loknicki
- 98 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Jan-Kristian Rüdiger

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

40. Jahrgang

Ausgabe Nr. 25

13.09.2024

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



95

Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
vom 13.09.2024**

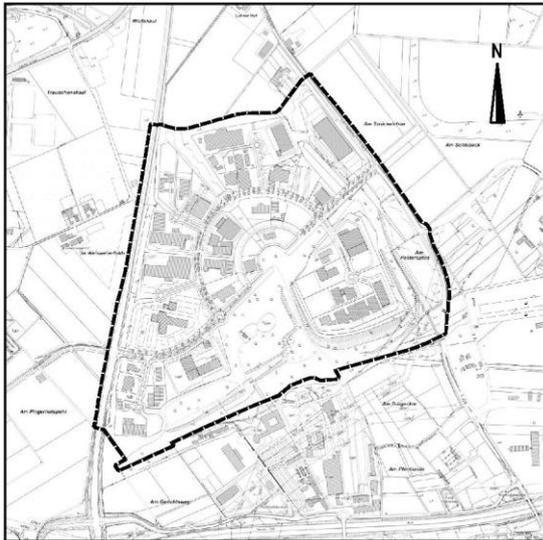
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die

**Aufstellung des Bebauungsplans 210
- Industrie- und Gewerbepark I-IV -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB sowie die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 100 ha große Plangebiet liegt nördlich des Ortsteils Weisweiler und der Bundesautobahn A4 zwischen den Landesstraßen L11 - Aldenhovener Straße - und L228 - Zum Hagelkreuz -.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung des bestehenden

Industrie- und Gewerbeparks zu schaffen. Konkret geplant sind eine maßvolle Nachverdichtung im Bestand sowie Festsetzungen zur Qualifizierung des Gebietes in ökologischer und klimatischer Hinsicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Veröffentlichung im Internet im Zeitraum

vom 16.09.2024 bis einschließlich 11.10.2024 statt.

Während des oben genannten Zeitraums kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung unter www.eschweiler.de/buergerbeteiligung im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während des oben genannten Zeitraums hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und zu den oben angegebenen Dienstzeiten die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 210 - Industrie- und Gewerbepark I-IV - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eschweiler, den 11.09.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

96

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Alexander Valerie, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthaltsort Eschweiler Rheinland; ohne festen Wohnsitz), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 18.06.2024 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzzeichen **095051620** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 11.09.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

97

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW

S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Maciej Loknicki, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannter Aufenthaltsort in 52249 Eschweiler – ohne festen Wohnsitz –), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 15.08.2024 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzzeichen **095052550** kann durch den Leistungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 11.09.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

98

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Jan-Kristian Rüdiger**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 30.08.2024, Mahnungsnummer **DRMA366250/C4-008275**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung – Zahlungsabwicklung –, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr



eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 11.09.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin